

TUBASSIST FIX 1030 L

Version
3.0
DE / DE

Überarbeitet am:
03.11.2017

Datum der letzten Ausgabe: 14.08.2015
Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2012

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : TUBASSIST FIX 1030 L

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Rohstoff für Textilhilfsmittel
Textilhilfsmittel

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

CHT Germany GmbH
Bismarckstraße 102
72072 Tübingen
Deutschland
Tel.: +49 7071 154 0
info@cht.com

CHT Switzerland AG
Kriessernstrasse 20
9462 Montlingen
Schweiz
Tel.: +41 71 763 88 11
info.switzerland@cht.com

Importeur : -
-
-
-
-

Auskunftsgebender Bereich : CHT Germany GmbH
CHT Switzerland AG
Produktsicherheit
sds.germany@cht.com
sds.switzerland@cht.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +49 7071 154 0 (Deutschland, 24 Stunden)
+41 71 763 88 11 (Schweiz, 24 Stunden)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

TUBASSIST FIX 1030 L

Version
3.0
DE / DE

Überarbeitet am:
03.11.2017

Datum der letzten Ausgabe: 14.08.2015
Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2012

Akute Toxizität, Kategorie 4	H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem	H335: Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2	H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise :

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P260 Staub /Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.

Reaktion:

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder

TUBASSIST FIX 1030 L

Version 3.0
Überarbeitet am: 03.11.2017
DE / DE

Datum der letzten Ausgabe: 14.08.2015
Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2012

alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:
Hexamethylendiisocyanat-Oligomere

Xylol-Isomerengemisch (mit bis zu 20 % Ethylbenzol)

Hexamethylen-1,6-diisocyanat

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Polyfunktionelles Isocyanat

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Hexamethylendiisocyanat-Oligomere	28182-81-2 01-2119485796-17	Acute Tox. 4; H332 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335	>= 70 - < 90
Xylol-Isomerengemisch (mit bis zu 20 % Ethylbenzol)	1330-20-7 215-535-7 01-2119488216-32	Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315 Acute Tox. 4; H332 Eye Irrit. 2; H319 Acute Tox. 4; H312 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304	>= 12,5 - < 20
Hexamethylen-1,6-diisocyanat	822-06-0 212-485-8 01-2119457571-37	Acute Tox. 1; H330 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Acute Tox. 4; H302	>= 0,1 - < 0,5
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6 203-603-9	Flam. Liq. 3; H226	>= 10 - < 20

TUBASSIST FIX 1030 L

Version
3.0
DE / DE

Überarbeitet am:
03.11.2017

Datum der letzten Ausgabe: 14.08.2015
Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2012

01-2119475791-29

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Ersthelfer muss sich selbst schützen.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Symptome können verzögert auftreten.
Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Bei Hautkontakt mit Tuch oder Papier mechanisch entfernen.
Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken : Siehe Punkt 2 und 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO₂)
Wassersprühstrahl
Trockenlöschmittel
Schaum
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

TUBASSIST FIX 1030 L

Version
3.0
DE / DE

Überarbeitet am:
03.11.2017

Datum der letzten Ausgabe: 14.08.2015
Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2012

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Dämpfe können sich über große Distanzen ausbreiten und sich entzünden.
Explosionsgefahr
Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenstoffoxide
Stickoxide (NOx)
Isocyanatdämpfe
Spuren:
Cyanwasserstoff (Blausäure)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Im Brandfall Rauch, Brandgase und Dämpfe nicht einatmen.
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Dämpfe können sich über große Distanzen ausbreiten und sich entzünden.
Alle Zündquellen entfernen.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Örtliche, behördliche Vorschriften beachten.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Abflüsse verschließen (Risiko des Verstopfens durch Polymerausfällung).
Mechanisch aufnehmen.
Rest mit feuchtem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sägemehl, Chemikalienbinder auf Basis Calciumsilikat-Hydrat,

TUBASSIST FIX 1030 L

Version
3.0
DE / DE

Überarbeitet am:
03.11.2017

Datum der letzten Ausgabe: 14.08.2015
Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2012

Sand) abdecken. Nach ca. 1 Std. in Abfallgebinde aufnehmen, nicht verschließen (CO₂-Entwicklung!). Feucht halten und an gesichertem Ort im Freien mehrere Tage stehen lassen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Raumluftabsaugung in Bodenhöhe vorsehen.
Alle Zündquellen entfernen.
Aerosolbildung vermeiden.
Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden.
Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen. Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen geerdete Leitungen benutzen.
Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
- Hygienemaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Stets in Behältern aufbewahren, die den Originalgebinden entsprechen.
Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Feuchtigkeit schützen.
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Vor Frost schützen. Vor Temperaturen unter + 5 °C schützen. Vor Temperaturen über + 25 °C schützen.

TUBASSIST FIX 1030 L

Version
3.0
DE / DE

Überarbeitet am:
03.11.2017

Datum der letzten Ausgabe: 14.08.2015
Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2012

Zusammenlagerungshinweise : Jeden Kontakt des Produktes mit Wasser während der Lagerung vermeiden.
Nicht zusammenlagern mit:
Basen
Alkohole
Stoffe, die Gruppen mit aktivem Wasserstoff enthalten
Amine vermeiden.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	STEL	100 ppm 550 mg/m ³	2000/39/EC
Weitere Information	Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		TWA	50 ppm 275 mg/m ³	2000/39/EC
Weitere Information	Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		AGW	50 ppm 270 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	1;(I)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Xylol-Isomerengemisch (mit bis zu 20 % Ethylbenzol)	1330-20-7	TWA	50 ppm 221 mg/m ³	2000/39/EC
Weitere Information	Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		STEL	100 ppm	2000/39/EC

TUBASSIST FIX 1030 L

Version 3.0
Überarbeitet am: 03.11.2017
DE / DE

Datum der letzten Ausgabe: 14.08.2015
Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2012

			442 mg/m ³	
Weitere Information	Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		AGW	100 ppm 440 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Hautresorptiv			
		AGW	200 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900			
Hexamethylen-1,6-diisocyanat	822-06-0	AGW	0,005 ppm 0,035 mg/m ³	TRGS 430
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	1;=2=(I)			
Weitere Information	Der Arbeitsplatzgrenzwert gilt in der Regel nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von Oligomeren oder Polymeren siehe TRGS 430 'Isocyanate', atemwegssensibilisierender Stoff, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
		AGW (Dampf und Aerosole)	0,005 ppm 0,035 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	1;=2=(I)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Summe aus Dampf und Aerosolen., Der Arbeitsplatzgrenzwert gilt in der Regel nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von Oligomeren oder Polymeren siehe TRGS 430 'Isocyanate', Atemwegssensibilisierender Stoff			

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Grundlage
Xylol-Isomerengemisch (mit bis zu 20 % Ethylbenzol)	1330-20-7	Xylol: 1,5 mg/l (Blut)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Methylhippur-(Tolur-)säure (alle Isomere): 2 g/l	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

TUBASSIST FIX 1030 L

Version 3.0
Überarbeitet am: 03.11.2017
DE / DE

Datum der letzten Ausgabe: 14.08.2015
Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2012

Hexamethylen-1,6-diisocyanat	822-06-0	(Urin) Hexamethylendiamin: 15 µg/g Kreatinin (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
------------------------------	----------	--	-----------------------------------	----------

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Hexamethylendiisocyanat-Oligomere	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	1 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,5 mg/m ³
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	54,8 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	33 mg/m ³
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	1,67 mg/kg
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	153,5 mg/m ³
Xylol-Isomerengemisch (mit bis zu 20 % Ethylbenzol)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	275 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	77 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	289 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	289 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	180 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	14,8 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	174 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	174 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	108 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	1,6 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	108 mg/kg Körpergewicht/Tag
Hexamethylen-1,6-diisocyanat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,035 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	0,07 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,035 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	0,07 mg/m ³

TUBASSIST FIX 1030 L

Version 3.0
Überarbeitet am: 03.11.2017
DE / DE

Datum der letzten Ausgabe: 14.08.2015
Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2012

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Hexamethylendiisocyanat-Oligomere	Süßwasser	127 µg/l
	Meerwasser	12,7 µg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	1270 µg/l
	Süßwassersediment	266,7 g/kg
	Boden	53,2 g/kg
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Abwasserkläranlage	38,28 mg/l
	STP	100 mg/l
	Boden	0,29 mg/kg
	Meeressediment	0,329 mg/kg
	Süßwassersediment	3,29 mg/kg
Xylol-Isomerenmischung (mit bis zu 20 % Ethylbenzol)	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	6,35 mg/l
	Meerwasser	0,0635 mg/l
	Süßwasser	0,635 mg/l
	Süßwasser	0,327 mg/l
	Meerwasser	0,327 mg/l
Hexamethylen-1,6-diisocyanat	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,327 mg/l
	Abwasserkläranlage	6,58 mg/l
	Süßwassersediment	12,46 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	12,46 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	2,31 mg/kg Trockengewicht (TW)
Hexamethylen-1,6-diisocyanat	Süßwasser	> 77,4 µg/l
	Meerwasser	> 7,74 µg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	774 µg/l
	Abwasserkläranlage	8,42 mg/l
	Süßwassersediment	13,34 mg/kg Trockengewicht (TW)
Hexamethylen-1,6-diisocyanat	Meeressediment	1,33 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	2,6 mg/kg Trockengewicht (TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Feststoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten in flüssigen Zubereitungen verursachen keine Stoffbelastung (Exposition) am Arbeitsplatz, da sie nicht in atembare Form vorliegen. Eine Exposition kann in Form von Aerosolen auftreten oder beim Trocknen der Flüssigkeit bleibt der Feststoff, möglicherweise in fein verteilter Form, zurück.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille

Handschutz
Material : Fluorkautschuk

TUBASSIST FIX 1030 L

Version Überarbeitet am:
3.0 03.11.2017
DE / DE

Datum der letzten Ausgabe: 14.08.2015
Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2012

Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : > 0,4 mm
Schutzindex : Klasse 6

Anmerkungen : Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit von 50 % der Durchbruchzeit empfohlen.
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz : An nicht ausreichend belüfteten Arbeitsplätzen und bei Spritzverarbeitung ist Atemschutz erforderlich.
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei Spritzverarbeitung, intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Empfohlener Filtertyp:
Kombinationsfilter A/P
Bei Überempfindlichkeit der Atemwege (Asthma, chronische Bronchitis) wird vom Umgang mit dem Produkt abgeraten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig
Farbe : hellgelb
Geruch : nach Lösemittel
pH-Wert : Nicht anwendbar
Pourpoint : ca. -48 °C
Siedepunkt/Siedebereich : ca. 145 °C
Flammpunkt : ca. 38 °C
Methode: DIN 53213
Verdampfungsgeschwindigkeit : nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar

TUBASSIST FIX 1030 L

Version Überarbeitet am:
3.0 03.11.2017
DE / DE

Datum der letzten Ausgabe: 14.08.2015
Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2012

Obere Explosionsgrenze	:	10,8 %(V) Wirkstoff
Untere Explosionsgrenze	:	1,5 %(V) Wirkstoff
Dampfdruck	:	ca. 10 hPa (20 °C) Methode: EG 440/2008 A.4 ca. 30 hPa (50 °C) Methode: EG 440/2008 A.4 ca. 37 hPa (55 °C) Methode: EG 440/2008 A.4
Relative Dampfdichte	:	nicht bestimmt
Dichte	:	ca. 1,07 g/cm ³ (20 °C) Methode: ISO 2811
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	nicht mischbar, Zersetzt sich bei Kontakt mit Wasser. (15 °C)
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	nicht bestimmt
Zündtemperatur	:	ca. 460 °C Methode: DIN 51794
Viskosität Viskosität, dynamisch	:	ca. 250 mPa.s (23 °C) Methode: ISO 3219
Oxidierende Eigenschaften	:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Leitfähigkeit	:	nicht bestimmt
Selbstentzündung	:	nicht selbstentzündlich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Wegen der Reaktion mit feuchter Luft und/oder Wasser kann es im Behälter zum Druckanstieg durch Kohlendioxid kommen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

TUBASSIST FIX 1030 L

Version
3.0
DE / DE

Überarbeitet am:
03.11.2017

Datum der letzten Ausgabe: 14.08.2015
Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2012

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Basen
Amine
Alkohole
Stoffe, die Gruppen mit aktivem Wasserstoff enthalten
Wasser

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2 000 mg/kg
Analogieschluss

Akute inhalative Toxizität : LC50: 1,72 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2 000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Hexamethylendiisocyanat-Oligomere:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte, weiblich): > 2 500 mg/kg
Methode: OECD 423

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 10 - 20 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD0 (Kaninchen): > 2 000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

LD50 (Ratte): > 2 000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

TUBASSIST FIX 1030 L

Version
3.0
DE / DE

Überarbeitet am:
03.11.2017

Datum der letzten Ausgabe: 14.08.2015
Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2012

Xylol-Isomerengemisch (mit bis zu 20 % Ethylbenzol):

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2 000 mg/kg
Methode: EG-Richtlinie 92/69/EWG B.1 Akute Toxizität (Oral)
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 10 - 20 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 1 000 - 2 000 mg/kg
Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

Hexamethylen-1,6-diisocyanat:

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 746 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,124 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 7 000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

2-Methoxy-1-methylethylacetat:

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5 000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 20 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2 000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Inhaltsstoffe:

Hexamethylendiisocyanat-Oligomere:

Spezies: Kaninchen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis: Keine Hautreizung

Xylol-Isomerengemisch (mit bis zu 20 % Ethylbenzol):

Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Reizt die Haut.

TUBASSIST FIX 1030 L

Version 3.0
Überarbeitet am: 03.11.2017
DE / DE

Datum der letzten Ausgabe: 14.08.2015
Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2012

Hexamethylen-1,6-diisocyanat:

Spezies: Kaninchen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis: Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Ergebnis: Verursacht schwere Augenreizung.

Inhaltsstoffe:

Hexamethylendiisocyanat-Oligomere:

Spezies: Kaninchen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis: Keine Augenreizung

Xylol-Isomerengemisch (mit bis zu 20 % Ethylbenzol):

Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Reizt die Augen.

Hexamethylen-1,6-diisocyanat:

Spezies: Kaninchen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis: Augenreizung
Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Inhaltsstoffe:

Hexamethylendiisocyanat-Oligomere:

Spezies: Maus
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 429
Ergebnis: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Spezies: Meerschweinchen
Nicht sensibilisierend am Meerschweinchen.
Sowohl nach intradermaler wie auch inhalativer Induktion konnte mit Polyisocyanat auf Basis Hexamethylendiisocyanat im Meerschweinchen- Modell kein lungensensibilisierendes Potential festgestellt werden.

Xylol-Isomerengemisch (mit bis zu 20 % Ethylbenzol):

Spezies: Maus
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 429

TUBASSIST FIX 1030 L

Version 3.0
Überarbeitet am: 03.11.2017
DE / DE

Datum der letzten Ausgabe: 14.08.2015
Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2012

Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Hexamethylen-1,6-diisocyanat:

Spezies: Meerschweinchen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis: Verursacht Sensibilisierung.

2-Methoxy-1-methylethylacetat:

Spezies: Meerschweinchen
Methode: Magnusson-Kligman-Test
Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
Literaturwert

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Hexamethylendiisocyanat-Oligomere:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Keine Hinweise auf eine mutagene Wirkung bekannt.

2-Methoxy-1-methylethylacetat:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : In-vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.

Karzinogenität

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Hexamethylendiisocyanat-Oligomere:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

TUBASSIST FIX 1030 L

Version 3.0
Überarbeitet am: 03.11.2017
DE / DE

Datum der letzten Ausgabe: 14.08.2015
Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2012

Inhaltsstoffe:

Hexamethylendiisocyanat-Oligomere:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Bewertung: Kann die Atemwege reizen.

Inhaltsstoffe:

Xylol-Isomerengemisch (mit bis zu 20 % Ethylbenzol):

Bewertung: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Bewertung: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Inhaltsstoffe:

Xylol-Isomerengemisch (mit bis zu 20 % Ethylbenzol):

Bewertung: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

Xylol-Isomerengemisch (mit bis zu 20 % Ethylbenzol):

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Weitere Information

Produkt:

Bei Überexposition - insbesondere bei Spritzarbeiten ohne Schutzmaßnahmen - besteht die Gefahr einer konzentrationsabhängigen Reizwirkung auf Augen, Nase, Rachen und Luftwege. Verzögertes Auftreten der Beschwerden und Entwicklung einer Überempfindlichkeit gegen isocyanathaltige Produkte sind möglich.

Bei überempfindlichen Personen können Reaktionen schon bei Isocyanatkonzentrationen unterhalb des MAK-Wertes ausgelöst werden.

Das Produkt ist nicht geprüft worden, sondern nach der konventionellen Methode eingestuft.

TUBASSIST FIX 1030 L

Version
3.0
DE / DE

Überarbeitet am:
03.11.2017

Datum der letzten Ausgabe: 14.08.2015
Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2012

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

- Toxizität gegenüber Fischen : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
- Toxizität gegenüber Algen : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
- Toxizität bei Mikroorganismen : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Inhaltsstoffe:

Hexamethylen-diisocyanat-Oligomere:

- Toxizität gegenüber Fischen : LL0 (Brachydanio rerio (Zebrafisch)): $\geq 82,8$ mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.1.
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 127 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.2.
- Toxizität gegenüber Algen : EC10 (Desmodesmus subspicatus): 370 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.3.
- ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): $> 1\ 000$ mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.3.
- Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): 3 828 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Xylol-Isomerenmischung (mit bis zu 20 % Ethylbenzol):

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,6 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
- Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): $> 1 - 10$ mg/l

TUBASSIST FIX 1030 L

Version
3.0
DE / DE

Überarbeitet am:
03.11.2017

Datum der letzten Ausgabe: 14.08.2015
Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2012

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen	: EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1 - 10 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Toxizität bei Mikroorganismen	: IC50 (Belebtschlamm): 96 mg/l Expositionszeit: 24 h NOEC (Belebtschlamm): 157 mg/l Expositionszeit: 3 h
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	: NOEC: > 1,3 mg/l Expositionszeit: 56 d Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	: NOEC: 1,17 mg/l Spezies: Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh) NOEC: 0,96 mg/l Spezies: Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)
Hexamethylen-1,6-diisocyanat:	
Toxizität gegenüber Fischen	: LC0 (Danio rerio (Zebrafisch)): >= 82,8 mg/l Expositionszeit: 96 h Art des Testes: statischer Test Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.1.
Toxizität gegenüber Algen	: ErC50 (Desmodesmus subspicatus): > 77,4 mg/l Expositionszeit: 72 h Art des Testes: statischer Test Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.3. NOEC (Desmodesmus subspicatus): 11,7 mg/l Expositionszeit: 72 h Art des Testes: statischer Test Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.3.
2-Methoxy-1-methylethylacetat:	
Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 130 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Toxizität gegenüber	: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 350 mg/l

TUBASSIST FIX 1030 L

Version
3.0
DE / DE

Überarbeitet am:
03.11.2017

Datum der letzten Ausgabe: 14.08.2015
Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2012

Daphnien und anderen wir-
bellosen Wassertieren

Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen

: EC50 (Selenastrum capricornutum): > 1 000 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit

: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Physikalisch-chemische Be-
seitigung

: Das Produkt setzt sich mit Wasser an der Grenzfläche unter Bildung von Kohlendioxid zu einem festen, hochschmelzenden und unlöslichen Reaktionsprodukt (Polyharnstoff) um. Diese Reaktion wird durch grenzflächenaktive Substanzen (z.B. Flüssigseifen) oder wasserlösliche Lösemittel stark gefördert.
Die Eliminierung in einer Abwasserreinigungsanlage erfolgt durch biologischen Abbau sowie durch abiotische Prozesse wie zum Beispiel Flockung und Fällung, Sedimentation, Adsorption am Klärschlamm und mechanisches Abscheiden.

Inhaltsstoffe:

Xylol-Isomerenmischung (mit bis zu 20 % Ethylbenzol):

Biologische Abbaubarkeit

: Art des Testes: O2-Messung
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 87,8 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 301F

2-Methoxy-1-methylethylacetat:

Biologische Abbaubarkeit

: Art des Testes: O2-Messung
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 83 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD 301 F (Mineralisation)
Das Produkt ist nach Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar (readily biodegradable).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation

: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser

: nicht bestimmt

TUBASSIST FIX 1030 L

Version 3.0
Überarbeitet am: 03.11.2017
DE / DE

Datum der letzten Ausgabe: 14.08.2015
Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2012

Inhaltsstoffe:

Hexamethylendiisocyanat-Oligomere:

Bioakkumulation : Spezies: Fisch
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3,2

Xylol-Isomerengemisch (mit bis zu 20 % Ethylbenzol):

Bioakkumulation : Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 25,9
Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 2,77 - 3,15
Octanol/Wasser

Hexamethylen-1,6-diisocyanat:

Verteilungskoeffizient: n- : Nicht anwendbar
Octanol/Wasser

2-Methoxy-1-methylethylacetat:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: < 1,2
Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Hexamethylendiisocyanat-Oligomere:

Verteilung zwischen den : Adsorption/Boden
Umweltkompartimenten Koc: log Koc: 7,8

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

Inhaltsstoffe:

Hexamethylendiisocyanat-Oligomere:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB)..

TUBASSIST FIX 1030 L

Version Überarbeitet am:
3.0 03.11.2017
DE / DE

Datum der letzten Ausgabe: 14.08.2015
Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2012

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

- Adsorb. org. gebundenes Halogen (AOX) : Das Produkt enthält nach unserem Wissensstand kein organisch gebundenes Halogen. Das Produkt trägt nicht zum AOX-Wert des Abwassers bei.
- Sonstige ökologische Hinweise : Da das Produkt in Wasser unlöslich ist, können die ökologischen Daten, wie z.B. biologische Eliminierbarkeit, CSB- und BSB5-Werte analytisch nicht bestimmt werden. Gemäß unseres aktuellen Wissenstandes enthält das Produkt keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 2000/60/EG.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Örtliche, behördliche Vorschriften beachten.
- Verunreinigte Verpackungen : Örtliche, behördliche Vorschriften beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

- ADR : UN 1866
IMDG : UN 1866
IATA : UN 1866

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR : HARZLÖSUNG
IMDG : RESIN SOLUTION
IATA : Resin solution

14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR : 3
IMDG : 3
IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe

- ADR
Verpackungsgruppe : III

TUBASSIST FIX 1030 L

Version Überarbeitet am:
3.0 03.11.2017
DE / DE

Datum der letzten Ausgabe: 14.08.2015
Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2012

Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 30
Gefahrzettel : 3
Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F-E, S-E
Segregation group : -

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 366
(Frachtflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Flammable Liquids

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 355
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : nein

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Vgl. Abschnitt 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

TUBASSIST FIX 1030 L

Version
3.0
DE / DE

Überarbeitet am:
03.11.2017

Datum der letzten Ausgabe: 14.08.2015
Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2012

-
- Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)
- Sonstige Vorschriften : Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen vor.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht erforderlich

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

- H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 : Verursacht Hautreizungen.
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.
H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334 : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335 : Kann die Atemwege reizen.
H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

Volltext anderer Abkürzungen

- Acute Tox. : Akute Toxizität
Asp. Tox. : Aspirationsgefahr
Eye Irrit. : Augenreizung
Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten
Resp. Sens. : Sensibilisierung durch Einatmen
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gu-

TUBASSIST FIX 1030 L

Version Überarbeitet am:
3.0 03.11.2017
DE / DE

Datum der letzten Ausgabe: 14.08.2015
Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2012

te Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : 8
 11
 12
 14
 15
 16

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.